

Demoversion mit Originalinhalt

Seite 1 / 3

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN MOTORRÄDERN DER MARKE HARLEY DAVIDSON

Nr. 1170 / 9

ABE / EG BE NR.	HARLEY DAVIDSON BEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e4*2002/24*0002***	FXSBSE CVO Softail Breakout	FS 2	3.50 • 8.00	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE

BEREIFUNG HINTEN

120/70 B 21 M/C 68H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA	240/40 VR 18 M/C (79V) TL ME 888 MARATHON ULTRA
120/70 B 21 M/C 68H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA	260/40 VR 18 M/C (84V) TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/60 - 21 M/C 63H TL ME 888 MARATHON ULTRA	260/40 VR 18 M/C (84V) TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/60 B 21 M/C 63H TL CRUISETEC	260/40 VR 18 M/C (84V) TL CRUISETEC

120/70 B 21 M/C 68H REINF TL CRUISETEC#	240/40 VR 18 M/C (79V) TL CRUISETEC
120/70 B 21 M/C 68H REINF TL CRUISETEC#	260/40 VR 18 M/C (84V) TL CRUISETEC
120/70 B 21 M/C 68H REINF TL ME 880 MARATHON#	240/40 VR 18 M/C (79V) TL ME 880 MARATHON#
120/70 B 21 M/C 68H REINF TL ME 880 MARATHON#	240/40 VR 18 M/C (79V) TL ME 888 MARATHON ULTRA
120/70 B 21 M/C 68H REINF TL ME 880 MARATHON#	260/40 VR 18 M/C (84V) TL ME 880 MARATHON#

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Fehler vor, der die Betriebssicherheit nach § 19 (3) StVZO verletzt. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung nach § 14 (1) StVZO und § 21 StVZO nicht, bei Nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 24.01.2023

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benadikt Zacher

(Head of Trade & Consumer Marketing Middle East & BNL & DK)

Salvatore Pennisi

(Head of Testing)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Metzeler Deutschland GmbH

Postfach 10 00 • 80714 München • Telefon: +49 (0) 89 25 11 100 • Fax: +49 (0) 89 25 11 511

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt •
Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623